Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4592

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte (Fleischmarkthallen)

— Drucksachen V/2957, V/4226, V/4579 —

Berichterstatter im Bundestag:
Abgeordneter Struve

Berichterstatter im Bundesrat:
Minister Wertz

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 241. Sitzung am 19. Juni 1969 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte (Fleischmarkthallen) — Drucksachen V/2957, V/4226 — wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 16. Juli 1969

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Struve**	**Wertz**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Anlage

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Feischgroßmärkte (Fleischmarkthallen)

a) In Artikel 3 im Eingang wird die Jahreszahl „1976" durch die Jahreszahl „1977" ersetzt.

b) Artikel 3 Satz 1 wird nach dem Doppelpunkt wie folgt gefaßt:

„bis zum 1. Januar 1973
bis zur Höhe von 0,08 DM/kg,

bis zum 1. Januar 1975
bis zur Höhe von 0,06 DM/kg,

bis zum 1. Januar 1977
bis zur Höhe von 0,04 DM/kg."

c) Artikel 3 Satz 2 wird gestrichen.